

## Hinweise zum Maßnahmenblatt für LEADER

Dieses Maßnahmenblatt dient der Sammlung von Maßnahmen zur Projektauswahl für die Förderung von Maßnahmen im ländlichen Raum in der Förderperiode 2014 - 2020 durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Spree-Neiße-Land e.V. und stellt keinen Antrag oder eine Art Gewährleistung einer Förderung dar.

### Wie läuft das gesamte Verfahren?

- Maßnahmen die im Rahmen LEADER gefördert werden sollen, müssen mit der regionalen Entwicklungsstrategie (RES) Spree-Neiße-Land abgestimmt sein.<sup>1</sup>
- Grundlage für die Erörterung, Bewertung und Beschlussfassung durch die Region ist **eine aussagekräftige Beschreibung der Maßnahme**, die der Antragsteller mit Unterstützung durch das Regionalmanagement erstellt.  
Eine Abstimmung zur Vorbereitung der Unterlagen mit der LAG Spree-Neiße-Land e.V. / dem Regionalmanagement wird dringend empfohlen.
- Die LAG ist verpflichtet, Stichtage für die Einreichung der Maßnahmenblätter selbst zu bestimmen, um Ranglisten aus der Bewertung der eingereichten Maßnahmen für die Weiterreichung an die Bewilligungsbehörde zu erstellen. Die Stichtage werden unter [www.spree-neisse-land.de](http://www.spree-neisse-land.de) öffentlich bekannt gegeben.
- Zu diesem Termin müssen der LAG eine aussagekräftige Beschreibung der Maßnahme zur Bewertung vorliegen.
- Das Projekt wird im Regionalbeirat und im Vorstand der LAG durch das Regionalmanagement vorgestellt. Durch Regionalbeirat und Vorstand wird seine Förderwürdigkeit aus Sicht der Region (siehe Projektauswahlkriterien der RES<sup>2</sup>) geprüft, bewertet und beschlossen.
- Bei Bestätigung und Aufnahme in die Projektliste (Rangliste) durch den Vorstand kann ein Antrag in einem vorgegebenen Formular gestellt werden. Hierbei gibt das Regionalmanagement ggf. Unterstützung. Der vollständige Antrag wird bei der Bewilligungsstelle (LELF<sup>3</sup>) für die Fördermittel eingereicht.
- Nicht bestätigte Maßnahmen bzw. nicht in der Projektliste (Rangliste) berücksichtigte Maßnahmen können zu einem neuen Termin der Projektauswahl erneut eingereicht werden.

### Was sollten Sie berücksichtigen?

- Grundsätzlich sind die Regionalen Entwicklungsstrategien (RES) Grundlage einer Förderung.

eine aussagekräftige Beschreibung der Maßnahme beinhaltet:

- Beschreibung der Maßnahme entsprechend der vorgegebenen Gliederung (siehe oben) mit Fotos, ggf. Zeichnungen (Grundrisse, Schnitte usw.)
- Kostenangebote bzw. –berechnungen inkl. Kostengliederung nach DIN 276 mit Mengenangaben, Einzelpreisen und Gesamtpreis (keine Pauschalangaben)
- Verfügbarkeit der notwendigen Eigenmittel (z.B. Bestätigung der Bank bzw. Kommunalaufsicht)
- Baugenehmigung mit denkmalrechtlicher Erlaubnis, sofern denkmalschutzrelevante Maßnahmen geplant sind (nur bei genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen)

### Was sollten Sie noch wissen?

- Barrierefreiheit ist bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen zu berücksichtigen.
- Die Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern sind zu berücksichtigen.
- Bei touristischen Berührungspunkten ist die Stellungnahme des entsprechenden Tourismusverbandes einzuholen.
- Es können sich aus dem Förderrecht noch weitere Nachfragen des Landesamts für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung ergeben.

<sup>1</sup> Regionale Entwicklungsstrategie Spree-Neiße-Land unter [www.spree-neisse-land.de](http://www.spree-neisse-land.de)

<sup>2</sup> Projektauswahlkriterien unter [www.spree-neisse-land.de](http://www.spree-neisse-land.de)

<sup>3</sup> Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)

- Die Maßnahme darf vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides seitens des LELF nicht begonnen werden, d.h. keinen Auftrag vergeben, etc.
- Unbare Eigenleistungen können nicht als Eigenanteil anerkannt werden.
- Das LELF zahlt nur rückwirkend, im Prinzip der Erstattung. Erstattung erfolgt aufgrund nachvollziehbarer Rechnungen, deren Zahlung nachgewiesen werden muss, mit dem jeweiligen bewilligten Fördersatz.
- Ein Schlussbetrag von 10% der Fördersumme wird erst nach geprüftem Verwendungsnachweis ausgezahlt.
- Planungskosten können nur mit Nachweis eines durchgeführten Leistungs- und/oder Preiswettbewerbs für Planungsleistungen (mind. drei Angebote) erstattet werden.
- Weitere Informationen und den genauen Wortlaut der Förderrichtlinie erhalten Sie im Internet. Einen Link finden Sie unter [www.spree-neisse-land.de](http://www.spree-neisse-land.de).

### **Wo reichen Sie das Maßnahmenblatt für LEADER ein?**

Geschäftsstelle Spree-Neiße-Land e.V.  
Heinrich-Heine-Straße 1  
03149 Forst (Lausitz)

Telefon: 03562 – 986 16 199 oder – 986 16198,  
Fax: 03562 – 986 16 188  
E-Mail: [info@spree-neisse-land.de](mailto:info@spree-neisse-land.de)  
Internet: [www.spree-neisse-land.de](http://www.spree-neisse-land.de)